

**657. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 663, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 9/11  
OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DES OSZE-AKTIONSPLANS  
FÜR KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Hinweis auf die Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, den illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) in all seinen Aspekten zu bekämpfen, wie dies im SALW-Dokument der OSZE (FSC.DOC/1/00, 24. November 2000) im Einzelnen festgelegt ist,

in Bekräftigung des Bekenntnisses der OSZE-Teilnehmerstaaten zur vollinhaltlichen Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE und der vom FSK gefassten ergänzenden Beschlüsse,

unter Hinweis auf den OSZE-Aktionsplan für Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DEC/2/10, 26. Mai 2010), in dem die Teilnehmerstaaten beschlossen, spätestens bis Mai 2012 ein Expertentreffen zur Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen abzuhalten,

entschlossen, auch weiterhin eine aktive Rolle in den internationalen Bemühungen auf der Grundlage des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des illegalen Handels mit SALW unter allen Aspekten (2001) zu spielen, –

beschließt,

1. ein OSZE-Treffen zur Überprüfung des OSZE-Aktionsplans für SALW am 22. und 23. Mai 2012 in Wien unter Beteiligung einschlägiger internationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und im Einklang mit dem Programm, dem vorläufigen Zeitplan und den organisatorischen Modalitäten laut Anhang zu diesem Beschluss zu veranstalten;
2. das OSZE-Sekretariat mit der Unterstützung der Organisation dieser Tagung zu beauftragen;
3. die OSZE-Teilnehmerstaaten einzuladen, außerbudgetäre Beiträge zu dieser Veranstaltung in Erwägung zu ziehen.

## **OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DES OSZE-AKTIONSPLANS FÜR KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN**

Wien, 22. und 23. Mai 2012

### **I. Programm und vorläufiger Zeitplan**

#### **Montag, 21. Mai 2012**

Ankunft der externen Teilnehmer  
(Möglichkeit informeller Erörterungen der Teilnehmerstaaten untereinander)

#### **Dienstag, 22. Mai 2012**

- |                  |  |
|------------------|--|
| 10.00–10.30 Uhr. | Eröffnungssitzung <ul style="list-style-type: none"><li>– Eröffnungserklärung des FSK-Vorsitzenden</li><li>– Eröffnungsrede des OSZE-Generalsekretärs</li></ul>  |
| 10.30–13.00 Uhr  | Arbeitssitzung I: Übereinstimmung, Transparenz und praktische Unterstützung (mit einer Kaffeepause)<br><br>(Ref. Aktionsplan für SALW, Abschnitt I Absätze 1 und 2) <ul style="list-style-type: none"><li>– Einleitung durch den Moderator der Arbeitssitzung</li><li>– Referate zu einzelnen Aspekten der Übereinstimmung, Transparenz und praktischen Unterstützung</li><li>– Diskussion über den OSZE-Aktionsplan hinsichtlich Übereinstimmung, Transparenz und praktischer Unterstützung</li></ul> |
| 13.00–15.00 Uhr  | Mittagessen (Buffet)   |
| 15.00–18.00 Uhr  | Arbeitssitzung II: Ausfuhr- und Vermittlungskontrollen (mit einer Kaffeepause)<br><br>(Ref. Aktionsplan für SALW, Abschnitt II Absätze 1 und 2) <ul style="list-style-type: none"><li>– Einleitung durch den Moderator der Arbeitssitzung</li><li>– Referate zu einzelnen Aspekten der SALW-Ausfuhr- und Vermittlungskontrolle</li><li>– Diskussion über den OSZE-Aktionsplan hinsichtlich Ausfuhr- und Vermittlungskontrollen</li></ul>   |

**Mittwoch, 23. Mai 2012**

- 10.00–13.00 Uhr      Arbeitssitzung III: Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen, Zerstörung, Kennzeichnung und Rückverfolgung (mit einer Kaffeepause)
- (Ref. Aktionsplan für SALW, Abschnitt II Absätze 3, 4 und 5)
- Einleitung durch den Moderator der Arbeitssitzung
  - Referate zu einzelnen Aspekten der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen, Zerstörung, Kennzeichnung und Rückverfolgung von SALW
  - Diskussion über den OSZE-Aktionsplan hinsichtlich Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen, Zerstörung, Kennzeichnung und Rückverfolgung
- 13.00–15.00 Uhr      Mittagspause
- 15.00–16.30 Uhr      Arbeitssitzung IV: weiteres Vorgehen in Bezug auf den Aktionsplan und den Beitrag der OSZE zu den Prozessen der Vereinten Nationen
- Einleitung durch den Moderator der Arbeitssitzung
  - Kommentare der Teilnehmer an der Podiumsdiskussion
  - Diskussion über das weitere Vorgehen in Bezug auf den OSZE-Aktionsplan für SALW
    - Was ist der Stand der Umsetzung des Aktionsplans?
    - Zu welchen Fragen des Plans sind weitere Umsetzungs-bemühungen erforderlich?
    - Gibt es weitere von den Teilnehmerstaaten identifizierte Aspekte der Umsetzung des Aktionsplans, auf die die OSZE ihre Bemühungen konzentrieren sollte?
    - Wie können die SALW-Prozesse der OSZE einen weiteren Beitrag zu den globalen Bemühungen leisten?
  - Diskussion über den Beitrag der OSZE zum SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen
- 16.30–17.00 Uhr      Schlusssitzung
- Schlussworte des Vorsitzenden

## **II. Organisatorische Modalitäten**

### **Hintergrund**

Mit dem OSZE-Aktionsplan für Kleinwaffen und leichte Waffen (FSK-Beschluss Nr. 2/10) wurde das FSK ersucht, spätestens bis Mai 2012 ein Expertentreffen zur Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans für SALW abzuhalten. Dieses Treffen soll auf

den einschlägigen Bestimmungen des OSZE-Dokuments über SALW sowie auf dem seit 1999 entwickelten umfangreichen OSZE-Bestand in Bezug auf SALW aufbauen. Ferner soll es die Beiträge und Vorschläge berücksichtigen, die SALW-Experten und einschlägige NGOs im Rahmen der FSK-Arbeit, insbesondere auf dessen SALW-Überprüfungstreffen im Jahr 2009, gemacht haben.

Das Treffen soll sich die Erkenntnisse des Ergebnisdokuments der Vierten zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen (BMS-4) sowie die Ergebnisse der Tagung der Sachverständigengruppe 2011 zur Kennzeichnung, Registrierung und Nachverfolgbarkeit uneingeschränkt zunutze machen.

Das Treffen soll ausgehend von einem themenbezogenen Ansatz die weitere Vorgehensweise der OSZE in Bezug auf die Umsetzung des OSZE-Aktionsplans für SALW erörtern, auf konkrete Probleme im OSZE-Raum eingehen und Schwachstellen aufzeigen, die weitere Maßnahmen des FKS erfordern.

### **Organisation**

Die Leitung der Eröffnungs- und der Schlussitzung übernimmt der FSK-Vorsitz.

In jeder Arbeitssitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter. Die Berichterstatter sind den Moderatoren bei der Vorbereitung ihrer jeweiligen Arbeitssitzungen behilflich. Jeder Berichterstatter erstellt eine schriftliche Zusammenfassung, die in den Bericht des Vorsitzes aufgenommen wird.

Jede Arbeitssitzung wird vom Moderator eingeleitet, gefolgt von bis zu vier Referaten zu konkreten Aspekten des jeweiligen Themas, die entweder vom Moderator oder von anderen Experten gehalten werden. Die Einleitung und die Referate haben den Punktepapieren zu entsprechen, die über den Moderator vor dem Treffen verteilt werden. Die Einleitungen und Referate in den Arbeitssitzungen sollen kurz sein, um der Diskussion möglichst viel Raum zu geben, und sollten daher nur auf die wichtigsten Elemente der Punktepapiere eingehen, um Informationen für die Diskussionen zu liefern und deren Rahmen abzustecken.

Für das Treffen gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es sind auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (PC.DEC/762) maßgebend.

Bei der Eröffnungs- und der Schlussitzung sowie bei den Arbeitssitzungen wird für Dolmetschung in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.

Der FSK-Vorsitz wird spätestens am 22. Juni 2012 einen Bericht über das Treffen vorlegen, der auch eine Zusammenfassung der auf dem Treffen vorgebrachten Vorschläge und Empfehlungen enthält.

Das OSZE-Sekretariat wird den FSK-Vorsitz in allem, was die organisatorischen Modalitäten des Treffens betrifft, unterstützen.

## **Teilnahme**

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, Experten für SALW-Kontrolle, insbesondere solche, die mit dem Genehmigungs-, Kennzeichnungs- und Rückverfolgungsprozess befasst sind, zu dem Treffen zu entsenden. Die OSZE-Institutionen werden am Treffen teilnehmen. Zur Teilnahme werden auch die Parlamentarische Versammlung und die Kooperationspartner eingeladen.

Der FSK-Vorsitz wird auch andere einschlägig tätige internationale und regionale Organisationen, die sich mit SALW-Aktivitäten befassen, wie das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung, die Europäische Union und NGOs einladen.

Die Anmeldefrist endet am 8. Mai 2012.

## **Allgemeine Richtlinien für die Teilnehmer**

Es wird empfohlen, Informationen, Übersichten oder Erklärungen im Voraus zu verteilen. Im Interesse einer interaktiven Diskussion werden die Delegationen ersucht, offizielle Erklärungen ausschließlich schriftlich vorzulegen. Die Delegationen werden ersucht, ihre mündlichen Erklärungen auf fünf Minuten zu beschränken.

## **Richtlinien für die Hauptreferenten und Teilnehmer an der Podiumsdiskussion**

Um die für Diskussionen zur Verfügung stehende Zeit bestmöglich zu nützen, sind die Hauptreferate auf 15 bis 20 Minuten, die Einleitungen und Referate in den Arbeitssitzungen auf 5 bis 10 Minuten und die Wortmeldungen/Fragen aus dem Saal auf fünf Minuten zu beschränken.

Die Redner in der Eröffnungs- und in den Arbeitssitzungen sollten mit ihren Beiträgen den Rahmen für die Diskussion abstecken und zur Debatte zwischen den Delegationen anregen, indem sie geeignete Fragen zur Sprache bringen und mögliche Empfehlungen vorschlagen; sie sollten sich auf die Eckpunkte ihrer Beiträge konzentrieren. Redner sollten während der gesamten Sitzung, in der sie sprechen, anwesend sein und sich nach ihrem Referat der Diskussion stellen.

Im Interesse einer interaktiven Diskussion sollten die offiziellen Erklärungen und Wortmeldungen in den Arbeitssitzungen so kurz und prägnant wie möglich sein und fünf Minuten nicht überschreiten. Nach Maßgabe der verfügbaren Zeit sollten die Redner auch zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Treffens beitragen. Eine vorherige Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen wird einer regen Diskussion förderlich sein.

## **Richtlinien für Moderatoren und Berichterstatter**

Der Moderator führt den Vorsitz in der Sitzung und sollte den Dialog zwischen den Teilnehmern fördern und fokussieren. Er sollte Diskussionsanstöße geben, gegebenenfalls themenrelevante Punkte aus der Eröffnungssitzung und den Arbeitssitzungen aufgreifen, um

die Diskussion zu verbreitern oder zu fokussieren. Die Moderatoren können dem Vorsitz Beiträge zur Aufnahme in den Bericht des FSK-Vorsitzes übermitteln.

Die Berichterstatter sollten dem FSK-Vorsitz nach dem Treffen eine schriftliche Zusammenfassung zukommen lassen.

Persönliche Meinungen sollten nicht geäußert werden.

### **Richtlinie für die Einreichung und Verteilung schriftlicher Beiträge**

Redner sollten ihre schriftlichen Beiträge bis spätestens 15. Mai 2012 an die Moderatoren des Treffens richten.

Die Teilnehmerstaaten und anderen Teilnehmer am Treffen werden eingeladen, schriftliche Beiträge bis 18. Mai 2012 einzureichen.

Internationale und regionale Organisationen werden eingeladen, bis 18. Mai 2012 für die Teilnehmer möglicherweise nützliche Sachinformationen über ihre Organisation schriftlich zu übermitteln. Derartige Informationen sollten den Teilnehmern nicht während des Treffens zur Kenntnis gebracht werden.

## AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
<b>I. VERBESSERUNG DER UMSETZUNG BESTEHENDER MASSNAHMEN</b>		
<b>1. Übereinstimmung der Rechtsvorschriften und Verfahren der Teilnehmerstaaten mit den bestehenden OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW</b>		
(a) Die Teilnehmerstaaten sollen eine Beurteilung auf nationaler Ebene der Umsetzung der SALW-Verpflichtungen der OSZE durchführen und diese in Einklang mit den geltenden Normen gemäß den Abschnitten II (D), III (F) und IV (E) des SALW-Dokuments der OSZE bringen.	Erforderlichenfalls Durchführung von Aktualisierungen im Rahmen eines einmaligen und/oder jährlich stattfindenden Informationsaustausches	Bis Juni 2011
(b) Das FSK soll die Einrichtung eines Mechanismus für die laufende Evaluierung der Situation bezüglich der Umsetzung der vom FSK vereinbarten SALW-Verpflichtungen in Erwägung ziehen.	(1) Verbesserung der Ankündigungs- und Mahnmechanismen in Bezug auf SALW	Bis Dezember 2010
	(2) Das KVZ wird damit beauftragt werden, auf der Grundlage des bestehenden Informationsaustausches und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine Matrix zur detaillierten Beschreibung der Umsetzung der SALW-Verpflichtungen auszuarbeiten. Diese Matrix wird nur für die Teilnehmerstaaten verfügbar sein.	Bis Dezember 2011

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN  
UND LEICHTE WAFFEN  
(Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
(c) Die OSZE soll ihre Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung weiter betreiben und gegebenenfalls in Ländern, wo Bedarf besteht, auf Anforderung Schulungen anbieten.	(1) Die Teilnehmerstaaten werden Seminare und Schulungen durchführen.  (2) Das KVZ wird in den betreffenden Ländern Seminare durchführen.	Laufend
(d) Projekte	(1) Das FSK soll auf Ersuchen Unterstützung bei der Ausarbeitung einschlägiger Rechtsvorschriften für SALW im Einklang mit dem OSZE-Dokument über SALW, seinen ergänzenden Beschlüssen und dem OSZE-Handbuch „Praxisleitfäden zu SALW“ anbieten.  (2) Das FSK soll über den Ständigen Rat die Möglichkeit der Schaffung eines von der OSZE kontrollierten freiwilligen Fonds speziell für SALW und SCA prüfen.  (3) Das FSK soll den Genderaspekten von SALW mehr Beachtung schenken. Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:  (a) Das FSK soll die Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Erarbeitung von SALW-	Laufend  Bis Januar 2011  Laufend

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN  
 UND LEICHTE WAFFEN  
 (Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungsmaßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
	<p>Programmen für Konfliktfolgezeiten, wie Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprojekten prüfen.</p> <p>(b) Das FSK soll eine Liste von Empfehlungen zur Sicherstellung der Erkennung und Aufnahme von Genderaspekten bei SALW-Programmen für Konfliktfolgezeiten prüfen.</p> <p>(4) Aktualisierung des FSK-Beschlusses Nr. 15/02 über fachliche Beratung bei der Umsetzung von Abschnitt V des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen</p>	<p>Abgeschlossen – FSK-Beschluss Nr. 11/09</p>
<p>(e) Das FSK soll bis Ende 2010 die Durchführung des Beschlusses Nr. 11/08 des Ministerrats im Hinblick auf die Schaffung oder Verschärfung rechtlicher Rahmenbedingungen für legale Vermittlungstätigkeiten innerhalb des nationalen Zuständigkeitsbereichs der Teilnehmerstaaten überprüfen.</p>	<p>(1) Fortschrittsbericht des KVZ</p> <p>(2) Überprüfung durch das FSK</p>	<p>Bis September 2011</p>

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN  
UND LEICHTE WAFFEN  
(Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
<b>2. Transparenzmaßnahmen</b>		
(a) Das FSK soll Maßnahmen beschleunigen, um die Frequenz der Einreichung der gemäß seinen Beschlüssen auszutauschenden Informationen zu SALW zu erhöhen.	(1) Siehe I.1.(b)  (2) Erforderlichenfalls Vereinheitlichung des Formats der Fragebögen durch das KVZ	Bis Dezember 2010
(b) Das FSK soll in Erwägung ziehen, den einmaligen Informationsaustausch über SALW gegebenenfalls der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.	Das Sekretariat wird mit der Einrichtung einer öffentlichen Website für diesen Zweck beauftragt werden.	Laufend
(c) Das FSK soll in Erwägung ziehen, den jährlich stattfindenden Informationsaustausch über SALW gegebenenfalls der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.	Das Sekretariat wird mit der Einrichtung einer öffentlichen Website für diesen Zweck beauftragt werden.	Bis Juni 2011
(d) Das FSK soll verstärkt auf die von der OSZE geleistete Arbeit in Zusammenhang mit SALW aufmerksam machen.	Das Sekretariat wird mit der Einrichtung einer öffentlichen Website, auf der die verschiedenen vom KVZ erstellten Berichte, Studien und Evaluierungen über SALW verfügbar gemacht werden, sowie mit der Durchführung anderer Veranstaltungen zur öffentlichen Bewusstseinsbildung (PR und Parallelveranstaltungen etc.) beauftragt werden.	Bis Juli 2011

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN  
UND LEICHTE WAFFEN  
(Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
<b>II. ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG VON GRUNDSÄTZEN, NORMEN UND MASSNAHMEN ZUR STEIGERUNG VON KAPAZITÄT UND EFFIZIENZ</b>		
<b>1. Allgemeines</b>		
(a) Überprüfung der Praxisleitfäden zu SALW durch das FSK		Laufend
<b>2. Ausfuhr- und Vermittlungskontrollen</b>		
(a) Erörterung des normativen Rahmens der OSZE für SALW-Transferkriterien durch das FSK		Laufend
(b) Das FSK soll eine Erweiterung der Kontakte mit dem Sekretariat für die Wassenaar-Vereinbarungen, auch zu Themen der Ausfuhr- und Vermittlungskontrolle, prüfen.		Laufend
(c) Das FSK soll eine Erweiterung des Anwendungsbereichs von Transferkontrollen im Hinblick auf eine mögliche Aufnahme des Technologietransfers prüfen.		Laufend
(d) Das FSK soll nationale Erfahrungen und Verfahren für Endverbleibskontrollen, Wiederausfuhr, Überprüfung nach erfolgter Ausfuhr, Vermittlungskontrollen und Genehmigungen zwischen den Teilnehmerstaaten erörtern.		Laufend

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN  
UND LEICHTE WAFFEN  
(Fortsetzung)**

<b>Maßnahmen</b>	<b>Mögliche Umsetzungs- maßnahmen</b>	<b>Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung</b>
<p>(e) Das FSK soll die OSZE-Grundsätze für die Vermittlungskontrolle bei SALW überprüfen und diese gegebenenfalls im Lichte der Empfehlungen der Gruppe von Regierungssachverständigen aktualisieren, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beschreibung der Vermittlungsaktivitäten</li> <li>– Registrierung</li> <li>– Transparenzmaßnahmen</li> <li>– Strafen</li> <li>– Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen</li> </ul>		Laufend
<b>3. Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen</b>		
<p>(a) Das FSK soll eine Verschärfung der Verpflichtungen in Bezug auf die Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen in Erwägung ziehen.</p>	<p>Das KVZ wird damit beauftragt, einen statistischen Überblick der von den Teilnehmerstaaten zur Verfügung gestellten Informationen über die nationalen Verfahren im Zusammenhang mit der Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen zusammenzustellen.</p>	Laufend

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN  
 UND LEICHTE WAFFEN  
 (Fortsetzung)**

<b>Maßnahmen</b>	<b>Mögliche Umsetzungs- maßnahmen</b>	<b>Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung</b>
<b>4. Zerstörung</b>		
(a) Das FSK soll Möglichkeiten in Erwägung ziehen, um die Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten im Hinblick auf die Zerstörung überschüssiger und illegaler SALW zu verschärfen.		Bis Januar 2011
(b) Das FSK soll Mittel erörtern, um die Kapazitäten der Teilnehmerstaaten für die Zerstörung überschüssiger und illegaler SALW zu verbessern.		Laufend
<b>5. Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit</b>		
(a) Das FSK soll konkrete Schritte zur Förderung der Umsetzung des Internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifizierung und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten setzen.	(1) Festlegung von Mitteln zur Förderung der Umsetzung durch das FSK  (2) Das FSK soll die Aufnahme der Verpflichtungen des Internationalen Rückverfolgungsinstruments für SALW von 2005 in seinen normativen Rahmen in Erwägung ziehen.	Laufend
(b) Das FSK soll nationale Erfahrungen in Zusammenhang mit Rückverfolgungsanträgen und ihren Ergebnissen erörtern.		Laufend

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN  
UND LEICHTE WAFFEN  
(Fortsetzung)**

<b>Maßnahmen</b>	<b>Mögliche Umsetzungs- maßnahmen</b>	<b>Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung</b>
(c) Das FSK soll den Bedarf der OSZE-Länder an Unterstützung bei der Kennzeichnung im Rahmen der Unterstützung bei der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen untersuchen.		Laufend